

Beschluss:

Der Vorstand der 29er KV beschließt im Umlaufverfahren wie folgt:

1. Trainingsmaßnahmen für Segler

Die 29er KV fördert im Jahr 2016 Trainingsmaßnahmen, wenn der Veranstalter die Förderung durch die KV im Internet (z.B. auf der eigenen Facebook-Seite) und bei der Maßnahme selbst (durch Aufsteller o.ä.) deutlich macht. Zudem sind die Maßnahmen auf der Website der KV anzukündigen (Mail an Webmaster oder 2.Vors. reicht). Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Es gelten folgende Förderkriterien und Verfahren für Einsteiger- und Umsteigertrainings auf der einen Seite und Trainingsmaßnahmen für Fortgeschrittene auf der anderen Seite:

1. Einsteiger- und Umsteigertrainings:

Einsteiger und Umsteiger sind Segler, die noch in der ersten 29er Saison sind und noch keine oder nur geringe Regattaerfahrung im 29er haben. Diese werden weiter wie in der Vergangenheit gefördert. Dafür ist ein Antrag des ausrichtenden Vereins oder des Regionalobmanns an den **Sportwart** der KV erforderlich. Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung dessen enthalten, was geplant ist und wofür welche Mittel benötigt werden. Wenn für dieses Training überhaupt Kosten erhoben werden, müssen diese für alle Teilnehmenden gleich hoch sein.

Die Abrechnung erfolgt durch Rechnung des ausrichtenden Vereins, die vom **Sportwart** der KV als sachlich richtig genehmigt werden muss.

2. offene Trainingsmaßnahmen für KV-Mitglieder

Für offene Trainingsmaßnahmen sieht die KV für das Jahr 2016 ein Budget von 1.500 EUR pro Region vor. Die betreffenden Regionen sind: Nord, Berlin/Ost, Süd. Unterstützt werden Maßnahmen für fortgeschrittene Segler, die Mitglied der KV sind. Anfragen zur Unterstützung stellen die Vereine an den **Obmann** der Region mit einer Kurzbeschreibung was geplant ist und wofür welche Mittel benötigt werden. Dieser entscheidet verantwortlich über die Verwendung des Budgets in seiner Region und berichtet die durchgeführten Maßnahmen an die KV. Solange die Regionen Nord und Süd keinen Obmann gewählt haben, übernimmt für die Region Nord der 1. Vors. der KV die Aufgaben des Obmannes, für die Region Süd der Sportwart der KV.

Für die Abrechnung ist eine Rechnung des ausrichtenden Vereins erforderlich, die vom **Obmann** als sachlich richtig genehmigt werden muss. Dann kann sie bei der KV (Kassenwartin) eingereicht werden und wird im Rahmen des o.G. Budgets erstattet.

2. Trainingsmaßnahmen für Trainer

Die KV lässt ein Konzept für ein Training für Trainer entwickeln. Es ist für solche Maßnahmen ein Budget von ca 2.000 EUR eingeplant. Der Sportwart nimmt Kontakt zu geeigneten Ansprechpartnern auf.

3. Verfahren

Der Vorstand wird den Regionalobleuten und Mitgliedern diese Regelung nach dem Beschluss über die Formulierung der Kriterien schnell mitteilen, damit sie sich darauf einstellen können. Das geschieht durch Hinterlegung auf der Website und direktes Ansprechen des Obmannes Berlin/Ost (durch 2. Vors).